

Vertragsgrundlage	Klausel	Tarife
VG 301	Keine Dynamikklausel	800, 801, 803, 806, 813, 826, 852 800E, 801E, 802E, 803E, 806E, 813E, 826E, 852E 900, 901, 902, 903, 906 900E, 901E, 902E, 903E, 906E 060E, 061E, 062E, 063E
VG 403	<p><b>Nr. 7 Erhöhung des Krankentagegeldes</b>  <b>(1)</b> Der Versicherer bietet für Versicherte <b>mit einer Krankheitskostenvollversicherung</b> jeweils am Jahresanfang befristet und ohne erneute Gesundheitsprüfung eine Erhöhung des Krankentagegeldes an.</p> <p>Das Erhöhungsangebot des Versicherers orientiert sich an der Steigerung der Jahresarbeitsentgeltgrenze der Sozialversicherung und ist auf 5% des versicherten Krankentagegeldes begrenzt. Der Betrag wird auf volle 5,- Euro gerundet. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, das Angebot des Versicherers abzulehnen, teilweise anzunehmen oder, wenn er nach mehreren Tarifen mit unterschiedlichen Karenzzeiten versichert ist, anders zu verteilen. Er darf das Erhöhungsangebot nicht annehmen, wenn sich das Nettoeinkommen (vgl. Nr. 10 der Tarifbedingungen) der versicherten Person nicht erhöht hat.</p> <p>Erhöhungsangebote des Versicherers unterbleiben, sobald die Höchstgrenze von 200,- Euro erreicht ist. Der Versicherer wird die mögliche Anpassung der Höchstgrenze aufgrund der Einkommensentwicklung einer regelmäßigen Überprüfung unterziehen und, soweit eine Anpassung erforderlich erscheint, mit Zustimmung des juristischen Treuhänders anpassen.</p>	901E-N, 902E-N, 903E-N, 904E-N, 906E-N 061E-N, 062E-N, 064E-N, 063E-N TH3, TH10, TH21, TH28, TH28, TH42 TN7, TN14, TN21, TN28, TN42, TN91, TN182, TN365 TV42, TV42AN TA42
VG 002	<p><b>Nr. 7 Erhöhung des Krankentagegeldes</b>  <b>(1) Dynamik</b>            Der Versicherer bietet für Versicherte <b>mit einer Krankheitskostenvollversicherung</b> jährlich eine Erhöhung des Krankentagegeldes ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten an. Das Angebot ist befristet.</p> <p>Der Versicherungsnehmer darf das Erhöhungsangebot nicht annehmen, wenn dadurch das insgesamt versicherte Krankentagegeld höher wäre als das versicherbare Nettoeinkommen (vgl. Nr. 6 der Tarifbedingungen) der versicherten Person. Erhöhungsangebote des Versicherers unterbleiben, wenn der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung in Verzug ist oder das bestehende Krankentagegeld die Höchstgrenze von 200,- Euro erreicht hat oder die jeweilige versicherte Person in den vergangenen drei oder im laufenden Kalenderjahr Krankentagegeld bezogen hat.</p>	KTG21-U, KTG28-U, KTG91-U, KTG182-U KTG42-U KTGA14-U, KTGA21-U, KTGA28-U, KTGA42-U,